

Hier bei der Erneuerung 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungssammler für England 3 R. 15 S. für Irland 4 R. 24 S. für Belgien 2 R. vier-teljahr. In Wiesbaden b. d. K. K. Postämtern 4 R. 33 S. In Russland laut K. Postzage.

Ostsee-Zeitung und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

Stettin, 1866.
Donnerstag, 11. Januar.

Insertions-Preis:

für den Raum einer Zeitzeile 2 H.

Inserate nehmen an

in Berlin: A. Petemeyer, Breitestr. 1.

in Hamburg-Altona: Haasestein & Vogler.

in Stettin: die Expedition.

Eigene Mitteilungen werden gratis aufgenommen und auf Verlangen angemessen honorirt

Berlin, 11. Januar. Se. Majestät der König haben Allerhöchstes geruht: Dem bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Friedrich Heimsoeth in Bonn zum ordentlichen Professor in der physikalischen Facultät derselbst; dem Kreisgerichts-Director von Stöckhausen in Erfurt zum Director bei dem Appellationsgericht in Altenburg, mit dem Range der Ober-Regierungs-Rath; und dem Kreisrichter Stroeder in Höxter-Sleben zum Kreisgerichts-Rath; so wie dem Königlichen Bau-Inspector Heidman zu Arnstadt zum Regierungs- und Bau-Rath zu ernennen; ferner dem Conditor Martin Philipp Kranzler zu Berlin das Prädicat eines Königlichen Hof-Conditors zu verleihen.

Handelsvertrag zwischen Österreich und Großbritannien vom 16. December 1865.

Der am 16. December 1865 zwischen den Bevollmächtigten Österreichs und Großbritanniens abgeschlossene Vertrag ist jetzt, nachdem die beiderseitigen Ratifikationen am 4. d. Mts. ausgewechselt sind, in London und in Wien veröffentlicht. Vergleichen wir ihn mit den anderen "West-Europäischen" Handels-Verträgen der letzten Jahre, so tritt er an unmittelbar praktischer Bedeutung weit hinter dieselben zurück. Mit wenigen, verhältnismäßig unbedeutenden Ausnahmen finden Tarif-Reformen durch den Vertrag nicht statt, und ob das Österreichische Schutzsystem durch die in dem Vertrage festgelegten Verhandlungen zur Durchführung solcher Reformen in seinem Bestande wesentlich erschüttert werden wird, steht noch dahin; ja, diese Frage ist zu verneinen, falls nicht inzwischen in Österreich die öffentliche Meinung selbst entschiedener freihändlerisch werden soll. Allem Anschein nach wäre die Österreichische Regierung gern schon jetzt energetischer in dieser Richtung vorgegangen, und vielleicht hätte ihr dies keine größere Gefahr gebracht, als daß sie überhaupt auf eigene Faust, ohne Mitwirkung der Volksvertretung, einen Vertrag geschlossen hat, der immerhin so geringe seine unmittelbare Bedeutung sein mag, dennoch für die künftige handelspolitische Entwicklung entscheidend ist. Indes ist es begreiflich genug, daß die Regierung auf halbem Wege stehen geblieben ist; und wenn sie für ihre politisch-finanziellen Zwecke von dem Vertrage nicht viel Gewinn haben wird — eben weil derselbe vorläufig nur ein theoretischer Schritt zur Reform ist, und natürlich dem Finanzminister keine neuen Einnahmequellen eröffnet, wie es ein eindringlicher Bruch mit dem Schutzsystem thun würde — so verdient sie doch um so mehr die Anerkennung der gesammten Freihandelspartei, zumal im Zollverein, dafür, daß sie wenigstens den ersten und schwierigsten Schritt aus dem Wurzel der alten Österreichischen Handelspolitik heraus getan hat.

Österreich tritt dem System der Westeuropäischen Verträge bei, welches auf der Ausschließung differenzieller Zollbegünstigung und auf der vertragsmäßigen Sicherung gegen differenzielle Zollbenachtheiligung beruht. Damit verzichtet Österreich auf die weitere Verfolgung seiner bisherigen Handelspolitik gegenüber dem Zollverein. Mag auch der Plan der Deutsch-Ostreichischen Zollvereinigung noch nicht für alle Seiten aufgegeben sein, so wird er doch künftig mit anderen Mitteln als bisher verfolgt werden müssen. Vor der Hand aber ist endlich ein vollständig freies Verhältniß zwischen Österreich und dem Zollverein wiederhergestellt, d. h. ein solches Verhältniß, wie es allein im Stande ist, dauernde Freundschaft zwischen Beiden zu erhalten. Sowohl die Reform-Bewegung im Zollverein wie die in Österreich wird davon ebensoviel Gewinn haben, wie ihnen durch das auf dem Differenzial-System und dem in der Luft schwebenden Versprechen der Zollvereinigung beruhende Verhältniß einer Zwangsfreundschaft fast anderthalb Jahrzehnte lang Hindernisse in den Weg gelegt waren.

Im Übrigen sind auch die praxisischen Folgen des Vertrages nicht ganz zu verachten, und auch speziell für den Zoll-Verein nicht ohne Bedeutung. Die Verhandlungen über die künftigen Reformen des Österreichischen Tarifs werden unzweckhaft einzelne Positionen derselben unter die jetzigen Sätze des mit dem Zollverein vereinbarten Österreichischen Tarifs herabsetzen — so namentlich die Sätze für Materialeisen und Baumwollwaren. Ferner ist die Herabsetzung des Österreichischen Eingangs-zolles auf Hering speziell für Stettin von Wichtigkeit. Endlich werden auch die von England zugesagte Aufhebung der Holzzölle und die Herabsetzung des Zolles auf Flaschenwein auf den Betrag des Zolles für Wein in Gebinden, dem Zollverein ebenso zu Gute kommen, wie Österreich.

Der Vertrag lautet:

Art. 1. Während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages werden die Unterthanen und der Handel Österreichs innerhalb aller Gebiete und Besitzungen einschließlich der Colonien und auswärtigen Besitzungen Ihrer Britischen Majestät dieselben Vorteile genießen, welche den Unterthanen und dem Handel Frankreichs durch den zu Paris am 23. Januar 1860 unterzeichneten Vertrag zwischen Ihrer Majestät und dem Kaiser der Franzosen, den Unterthanen und dem Handel der Zollvereinsstaaten durch den in Berlin am 30. Mai 1861 zwischen Ihrer Majestät und dem Könige von Preußen, als Vertreter der dem Preußischen Zoll- und Steuersysteme beigetretenen souveränen Staaten und Gebiete, zugeschlagen worden sind, und es werden ferner die Unterthanen und der Handel Österreichs in allen übrigen Beziehungen auf gleichen Fuß mit den Unterthanen und dem Handel der meistbegünstigten Nationen gesetzt.

Art. 2. Von und nach dem 1. Januar 1867 sollen Britische Unterthanen und Handel in den Staaten Sr. Kaiserlich Königlichen Majestät in allen Beziehungen auf den Fuß der meistbegünstigten Nation gesetzt werden und sollen denselben alle Vorteile und Begünstigungen zu Theil werden, welche dem Handel und den Unterthanen irgend einer dritten Macht zukommen. — Ausgenommen hiervon sind: a) Solche Begünstigungen, welche lediglich zur Erleichterung des Grenzverkehrs den Staaten des Deutschen Zollvereins oder anderen Nachbarstaaten gegenwärtig zugestanden sind, oder künftig zugestanden werden könnten, sowie jene Zollermäßigungen oder Zollbefreiungen, welche nur für gewisse Grenzen oder für die Bewohner einzelner Bezirke Gültigkeit haben. b) Jene Begünstigungen, welche den Unterthanen der Deutschen Bundesstaaten nach den Bundesverträgen und Bundesgesetzen zustehen, oder künftig eingeräumt werden sollten. c) Jene besondere althergebrachte Begünstigungen, welche den Türkischen Unterthanen als solchen für den Türkischen Handel in Österreich zukommen.

Art. 3. Der Österreichische Zoll-Tarif soll unter Aufrechterhaltung seines gegenwärtigen Gewichts-Zollsysteems mit der Maßgabe geregelt werden, daß der von Artikeln der Ur-Production oder der Industrie der Staaten Ihrer Britischen Majestät bei deren Einfuhr in die Österreichischen Staaten zu erhebende Zoll vom 1. Januar 1867 angefangen 25 % des Wertes mit Zuschlag der Transport-, Versicherungs- und Commissions-Speisen, welche die Einfuhr nach Österreich bis zur Österreichischen Zoll-Grenze erfordert, nicht übersteige, und es soll dabei der durchschnittliche Wert der in jeder

Position des künftigen Österreichischen Tarifs unter einer und derselben Benennung vor kommenden Artikel zur Grundlage genommen werden. — Von und nach dem 1. Januar 1870 soll das Maximum dieser Zölle 20 % des Wertes sammt Zuschlag nicht übersteigen. — Ausgenommen von diesen Maximal-Sätzen sind die Gegenstände der Staats-Monopole (Tabak, Kochsalz, Schiebpulver), ferner die in den Clasen 1 bis 7 des gegenwärtigen Österreichischen Tarifs enthaltenen Waren.

Art. 4. Zur Ermittelung und Feststellung der Werthe und des Zuschlags sollen längstens im Monat März 1866 Commisarien der beiderseitigen Regierungen zusammen treten und es sollen dabei die Durchschnittspreise der Hauptzollpläne des Vereinigten Königreiches des Jahres 1865 zur Basis dienen. Jeder der contrahirenden Theile soll das Recht haben, drei Jahre nachdem die vertragsmäßigen festgesetzten Zölle in Kraft getreten sein werden, eine Revision der Werthe zu verlangen.

Art. 5. Diejenigen Zollsätze des künftigen am 1. Januar 1867 in Wirksamkeit tretenden Österreichischen Zolltariffs, an welchen England ein besonderes Interesse hat, sollen den Gegenstand einer zwischen den beiden contrahirenden Theilen abzuschließenden Nachtragsconvention bilden. Die Gegenstände der Staatsmonopole, sowie die mit Finanzzöllen beladenen Waren der Clasen 1 und 7 des gegenwärtigen Zolltariffs bleiben auch hier ausgenommen.

Art. 6. Innere Abgaben, welche in dem einen der contrahirenden Theile, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Communen oder Corporationen, auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbrauche eines Erzeugnisses lasten, dürfen Erzeugnisse des anderen Theiles unter keinem Vorwande höher oder in lästigerer Weise treffen, als die gleichnamigen Erzeugnisse des eigenen Landes.

Art. 7. Die contrahirenden Mächte kommen überein, daß jede Ermächtigung ihres Ein- oder Ausfuhrzolltarifs so wie jedes Privilegium, jede Begünstigung oder Besteuerung, welche einer der vertragsschließenden Theile der Unterthanen und dem Handel einer dritten Macht zugestehen würde, gleichzeitig und unbedingt dem anderen Theile zutreffen soll, vorbehaltlich der im Artikel 2 unter a. und b. bezeichneten Ausnahmen.

Art. 8. Die Unterthanen des einen der vertragsschließenden Theile sollen in den Staaten und Besitzungen des anderen gleichmäßige Behandlung mit den eingeborenen Unterthanen in Beziehung auf Ein- und Ausladungszöllen, Einlagerung, Transithandel und ebenso in Beziehung auf Ausfuhrprämien erleichterungen und Rückzölle genießen.

Art. 9. Die Unterthanen der einen der beiden vertragsschließenden Mächte sollen in den Gebieten der anderen hinsichtlich des Eigentumsrechtes an gewerblichen Marken und anderen Bezeichnungen, sowie an Mustern und Modellen für Industrieerzeugnisse den gleichen Schutz genießen wie die eigenen Unterthanen.

Art. 10. Die contrahirenden Mächte behalten sich vor, nachträglich durch eine besondere Uebereinkunft die Mittel zu bestimmen, um den Autoritäten an Werken der Literatur und der schönen Künste innerhalb ihrer Gebiete den gegenseitigen Schutz anzudeihen zu lassen.

Art. 11. Der gegenwärtige Vertrag soll für den Zeitraum von 10 Jahren — vom 1. Januar 1867 an — in Kraft bleiben und falls keine der hohen contrahirenden Mächte zwölf Monate vor Ablauf des besagten Zeitraums von zehn Jahren der anderen die Absicht kundzugeben haben wird, die Wirksamkeit des Vertrages aufzuheben zu lassen, — soll derselbe für ein weiteres Jahr in Kraft bleiben und so fort von Jahr zu Jahr bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage an gerechnet, an welchem die eine oder andere der hohen contrahirenden Mächte ihre Absicht angekündigt haben wird, denselben aufzuheben zu lassen. Die hohen vertragsschließenden Theile behalten sich das Recht vor, durch gemeinschaftliches Vereinkommen an diesem Vertrage jede Modification vorzunehmen, welche mit dem Geiste und den Grundsätzen derselben nicht im Widerspruch stehen und deren Nützlichkeit die Erfahrung dargethan haben wird.

Art. 12. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden und es sollen die Ratifikationsurkunden binnen 3 Wochen, oder wenn möglich früher in Wien ausgewechselt werden.

Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihr Siegel beigelegt.

So geschehen zu Wien r. (Folgen die Unterschriften.)

Integritende Beilage zu vorstehendem Staatsvertrage:

Schlußprotocoll.

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage zwischen Österreich und Großbritannien abgeschlossenen Handelsvertrages haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die nachfolgenden Erklärungen niedergelegt:

1) Die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers von Österreich erklären, daß der heutige abgeschlossene Handelsvertrag auch für das Fürstenthum Liechtenstein Gültigkeit habe in Übereinstimmung mit Art. 13 des am 23. December 1863 erneuerten Zoll- und Steuervereinsvertrages zwischen Österreich und Liechtenstein, und der Großbritannische Bevollmächtigte hat diese Erklärung angenommen.

2) Um jedem künftigen Zweifel über die Absicht des Art. 3 vorzubeugen, haben sich die beiderseitigen Bevollmächtigten über nachstehende Erläuterung geeinigt:

Bei der Aufstellung eines Tarifs von specificischen Gewichtszöllen innerhalb bestimmter Wertklassen ist es notwendig, die Wertseinheit zu bestimmen, auf welche jeder specificische Zoll angewendet werden soll. Man ist darüber einverstanden, daß es bei Annahme der im Art. 3 festgesetzten Wertgrundlage nicht beachtigt wird, von dem allgemeinen Grundsatz des Artikels, nämlich davon abzuweichen, daß alle Artikel der Britischen Produktion oder Industrie nur mit Zöllen belegt werden sollen, welche gewisse Maximalsätze ihres Wertes entsprechen, sondern es soll die Notwendigkeit vermieden werden, für alle Verschiedenheiten jedes Artikels besonders vorzusehen und dadurch teilsame und unzulässige Unterabtheilungen des Tarifs hervorzurufen. Im Einblisse darauf wird es notwendig, solche verschiedene Qualitäten und Bezeichnungen derselben Artikels oder ähnlicher Artikel zusammenzufassen, von denen es möglich befunden wird, sie vermöge ihres annähernd gleichen Wertes und ihrer allgemeinen Gleichartigkeit unter eine und dieselbe Benennung in eine Position des Tarifs einzubeziehen. Man ist aber darüber einverstanden, daß bei der Zeitstellung der Benennungen des künftigen Österreichischen Tarifs diele so eingerichtet sein sollen, daß der in jeder Position ausgelegte Zoll den im Art. 3 des Vertrages festgesetzten Maximalsatz nach dem durchschnittlichen Werthe jeder für den Handel wichtigen Gattung von Waaren, welche unter einer Benennung in diese Position einbezogen sind, nicht übersteigen soll, außer es wäre dies durch gemeinschaftliche Übereinstimmung für zweckmäßig oder nützlich erkannt worden.

3) Zu Art. 4 ist man ebenso übereingekommen, daß, wenn erkannt werden sollte, daß die Preise irgend einer WaarenGattung durch außerordentliche Ursachen während der zwölf Monate des Jahres 1865 wesentlich gestört worden sind, die Commissariate der beiden Regierungen trachten sollen, eine derartige Wertgrundlage für solche WaarenGattungen zu finden, wie sie einem billigen DurchschnittsWerthe für folgende Jahre als entsprechend angesehen werden kann. — Hinsichtlich der Weber- und Wirkwaren (beren Preise während des letzten Krieges in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika wesentlich geändert worden sind) ist man übereingekommen, daß, wenn die Mittelpreise des Jahres 1865 als Werthsgrundlagen an-

genommen werden, jeder der contrahirenden Theile nach dem 1. Januar 1868 eine Revision der Werthe zu verlangen kann.

4) Der Königliche Großbritannische Bevollmächtigte erklärt außerdem: Ihre Britische Majestät verpflichtet sich, dem Parlamente die Abschaffung der für die Einfuhr von Werk- und Handels in das Vereinigte Königreich zu zahlenden Zölle und ebenso die Ermäßigung der für Wein in Flaschen zu zahlenden Zölle auf den Betrag der auf Wein in Gebinden bei der Einfuhr in das Vereinigte Königreich zu entrichtenden Zölle zu empfehlen.

5) Die Kaiserl. Österreichischen Bevollmächtigten erklären ihrerseits: der Zoll auf die Ausfuhr von Hadern aus den Staaten und Besitzungen Sr. Kais. Königl. Majestät soll von und nach dem 1. Juli 1866 auf zwei Gulden für C. herabgesetzt werden. Der Zoll auf die Einfuhr von gesalzenen Heringen in die Staaten und Besitzungen Sr. Kaiserlich Königlichen Majestät wird vom 1. Febr. 1866 angefangen auf 50 Kr. per C. sporco herabgemindert.

Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten das gegenwärtige Protocoll in doppelter Ausfertigung aufgenommen und dasselbe nach erfolgter Vorlesung vollzogen.

Wien, den 16. Dec. 1865. (Unterschriften.)

Deutschland

Berlin, 11. Januar. Die gestrige ausgegebene Nr. der "Prob.-Corr." bringt folgende Notizen: Graf Bismarck wird den Landtag eröffnen. Vorgelegt werden das Nord-Ostsee-Kanal-Project und die unveränderte Militärreorganisation. — Der Papst hat nach vorheriger Einigung mit der Preußischen Regierung ohne Wahl des Kölner Capitels den Bischof Melchers von Osnabrück zum Kölner Erzbischof präconisiert. — Herr v. Bedlich bleibt Civil-Gouverneur von Schleswig. — Das Preußische Marine-Etablissement des Kieler Hafens wird definitiv zwischen Friedrichsort und Holtenau angelegt.

Der "Kön. Ztg." wird von hier telegraphiert: Wie versichert wird, haben die vier Regierungen, welche den Italienischen Handelsvertrag unterzeichneten, vor einigen Tagen diesen, so wie das Schluß-Protocoll den anderen Zollvereins-Regierungen mitgetheilt, mit der Einladung, die Ratification Beküß des Austausches nach Berlin gelangen zu lassen. Die Einladungen sollen in ähnlicher, aber nicht identischer Form gehalten sein.

Wien, 8. Januar. Die seit lang erwarteten Reformen in Hinsicht der Stellung Venetiens werden heute von der "Gazzetta Uffiziale di Venezia" formell angekündigt. Sie bestehen in einer Reihe von Vorställen, welche das Staats-Ministerium zur Vereinfachung des politischen Organismus im Lombardisch-Venetianischen Königreiche hinsichtlich einer größeren Entwicklung der Autonomie durch die Statthalter an die Central-Congregation hat gelangen lassen. Zur Berathung hierüber hat die Central-Congregation eine eigene Commission erwählt. Die Vorställe beziehen zunächst die Abschaffung der Districts-Commissionarie und Einsenkung von zweitundzwanzig Vice-Delegationen. Die Gemeinden sollen mit den Provinzial-Delegationen in direkten Geschäftsbetrieb treten; die Stadt Wien selbst wird unter unmittelbarer Verwaltung der Statthalterchaft stehen. Die Provinzial-Congregation der Provinz Venetien wird abgeschafft. Ein besonderes Statut für die Stadt Wien zu beschaffen, als er bisher erfahrungsgemäß in Venetien existierte, ist offenbar der gleichzeitig veröffentlichte Amnestieact erschienen. Bisher lagen die Dinge in Venetien so, daß jeder Reformversuch der Regierung unbedingt und in demonstrativer Weise zurückgewiesen worden wäre. Dieser Gefahr sich auszusetzen nahm das Ministerium Schmerling Anstand und daher namentlich wurde kein Versuch gemacht, das verwickelte und verschrobene Provisorium der Venetianischen Verhältnisse besser zu regeln. Ob der jetzt gemachte Versuch auf mehr Erfolg zu zählen haben wird, bleibt abzuwarten. Die Regierung scheint einiges Vertrauen zu dem Gelingen derselben zu bestehen.

Pesth, 10. Januar. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer wurden die vom Primas von Ungarn übergebenen Staatsurkunden, das Octoberdiplom, das Februarpatent und das Verhältniß der Länder der Ungarischen Krone zu einander betrifft, verlesen. Nach Deak's Antrage würde die Verhandlung darüber nach erfolgter Mandatsprüfung und endgültiger Adressverhandlung stattfinden. (W. T. B.)

Ein Pariser Correspondent der "Kön. Ztg." schreibt: „Nach Privat-Berichten aus Madrid vom 7. Januar hat General Prim, dessen Streitkräfte sich Anfangs auf ungefähr 1200 Mann beliefen, bedeutenden Zugzug erhalten, und er soll sich jetzt an der Spitze von nahe an 4000 Mann befinden. Es scheint jedoch, daß er so lange einem Kampfe auszuweichen suchen will, bis er ein wohlgeordnetes Corps zu seiner Verfügung hat. In den hiesigen Regierungskreisen verhält man sich ziemlich neutral, weil keine der Eventualitäten, welche sich für Spanien im Augenblieke darbieten, in París convieren. Daß die liebige Regierung übrigens in der letzten Zeit Madrider Delegaten zurückgehalten hätte, ist unbegründet. Auch hat die Correspondenz Habas“ Alles veröffentlicht, was ihr aus Madrid zukam. Daß man keine bestimmten Nachrichten hat, kommt einfach daher, daß man einerseits in Madrid keine Privat-Depeschen, die irgend ernste Dinge enthalten, durchläßt, und man andererseits auch dort nichts weiß, weil die Regierung alle Verbindungen mit den insurgenten Provinzen abgeschnitten hat. Die fremden Vertreter am Spanischen Hofe erfahren deshalb auch wenig mehr, als das größere Publikum, und die russischen Regierungen, also auch die Französische, sind daher über das, was eigentlich in Spanien vorgeht, sehr schlecht oder vielmehr gar nicht unterrichtet.“

Dagegen meldet ein anderer Correspondent derselben Blätter: „Die Nachrichten, welche unter dem Datum des 6. aus Madrid hier eintreffen, sind wenig zufriedenstellend. Das Cabinet O'Donnell's begreift dies auch sehr wohl, und trotz aller beruhigenden Versicherungen läßt es doch täglich neue Verstärkungen in die Hauptstadt einziehen. So wurde beispielweise die ganze in Alcalá garnisonirende Artillerie in Madrid einquartiert. Eben so wurde der Belagerungszustand nicht nur über Madrid, sondern zugleich über ganz Neu-Castilien verbängt und angekündigt, daß dieselbe Maßregel sofort auf jede andere Provinz ausgedehnt werden würde, in der sich irgend eine Bewegung fund gebe. Madrid selbst ist anscheinend ruhig, aber man wird nicht müde, zu versichern, daß diese Ruhe nur der Kanonen und Bahnen der Garnison zu danken sei. Man darf im Neben-

gen auf die beruhigenden und siegesgewissen Bulletins der Regierung und der General-Capitaine nicht zu viel geben. Mit unverkennbarer Italice wird hier selbst darauf hingewiesen, daß im Jahre 1854 beim Pronunciamiento O'Donnell's vom damaligen Gouvernement dasselbe Spiel in Anwendung gebracht worden sei, so daß der am 1. Juli aller Aemter und Burden entsetzte O'Donnell, vom 3. bis 8. nach einander geschlagen, flüchtig und aufgerieben, am 12. etwa seinen Einzug in Madrid als neuer Ministerpräsident zu halten im Stande war. Fast scheint es übrigens, als ob der Telegraph zwischen den Provinzen und Madrid nicht mehr in ungestörter Verbindung sei, oder aber, daß von der Hauptstadt aus guten Gründen nur wenige Depeschen nach Auslande expediert würden. Dazu kommt eine kolossale Verwirrung, welche in den Angaben der verschiedenen Provinz- und Regierungsblätter zu finden ist. Überall liest man, daß die Aufständischen von Almanza durch drei Colonnen verfolgt werden, die von Valladolid, Salamanca und Zamora aus gegen sie dirigirt worden seien. Das ist aber fast eben so, als ob man, in Frankreich von Aufständischen in Lyon sprechend, ankündigte, daß zu ihrer Verfolgung gewisse Truppenteile von Soissons, Rouen und Saint-Brieux aus aufgeboten würden. Je sparsamer im Uebrigen die Regierung mit Nachrichten ist, desto mehr glaubt man Grund zur Annahme zu haben, daß diejenigen, die sie geben könnten, eben nicht vortheilhaft für sie seien. Die Oppositions-Journale sind mit großen, weißen Feldern geschmückt, welche dafür zeugen, daß die Censur überaus thätig ist. Die "Iberia", deren Redacteur inzwischen verhaftet worden, beginnt eine Spalte mit den Worten: "Wir erhalten folgende Nachrichten vom General Prim" — worauf dann ein leerer Raum von etwa dreißig Zeilen folgt. Die sonst so unschuldige "Correspondencia" selbst wurde am 5. in ihrer Provinz-Ausgabe mit Beschlag gelegt, weil nicht mehr Zeit genug war, die beanstandeten Stellen herauszunehmen und das Blatt andertweit zu füllen. Allgemein wundert man sich über das Wachsen der Präventiv-Maßregeln, die O'Donnell anordnet und die seinen sonstigen Gewohnheiten wenig entsprechen. Bisher hatte man ihn in ähnlichen Verhältnissen seine Gegner auf dem Schlachtfelde aufsuchen sehen. Diesmal hält er es für klüger, sie zu entwaffnen. In den beiden jüngsten Nächten wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Man nennt unter den Verhafteten außer mehreren der thätigsten Führer der Progressisten-Partei auch Herrn Ussule de Puente, früheren Privat-Sekretär Prim's, der vor ein Kriegsgericht gestellt wurde. In Madrid hofft man inzwischen auf den Triumph über die Insurrection in etwa 14 bis 21 Tagen. Im Uebrigen sind die Berichte über die beiden Colonnen der Aufständischen, von denen die eine im Osten, die andere im Westen der Hauptstadt operirt, eben so nebelhaft wie das Bulletin des Gouverneurs von Zamora, dem die Aufständischen von Avila nur mit Hülfe eines unglücklicher Weise aufsteigenden Nebels zu entwischen vermochten, und die Berichte der übrigen verfolgenden Generale, welche stets auf dem Punkte sind, die Insurgenten zu überraschen, ohne sie jemals zu treffen.

Ein dritter Correspondent schreibt: "Die Spanisch-offiziellen Depeschen, denn andere treffen in Paris nicht ein, stellen die Insurrection als vollständig geworfen dar, obgleich bis jetzt erst ein Kampf, und zwar in der Nähe von Aganda, stattgefunden hat, in welchem die Regierungs-Truppen nicht geschlagen, aber in einer Art und Weise zurückgeworfen wurden, daß Prim mit seiner Schaar ungestört weiter ziehen konnte. Während die offiziellen Depeschen melden, daß ganz Spanien ruhig sei, haben sich auf mehreren Punkten, wie in Aragonien und zwischen Saragossa und Calatajud, bereits bewaffnete Banden gebildet. In Barcelona ist die Aufregung fortwährend sehr groß. Am 6. fanden dort Zusammenrottungen statt, gegen welche die Behörden jedoch nicht einzuschreiten wagten. Ernstliches soll aber nicht vorgefallen sein. Der "Abend-Moniteur" spricht in seinen Nachrichten aus Madrid vom 8. ebenfalls von den Zusammenrottungen in der Hauptstadt von Catalonien. Er schreibt es jedoch der Energie der Behörden zu, daß Alles ruhig geblieben ist. Seine Meldungen lauten wie folgt: "Die telegraphischen Depeschen vom 8. bekunden, daß General Prim an diesem Tage in Urda war. Der General Echague war mit einer neuen Expeditions-Colonne von Madrid aus gegen die Sierra de Toledo aufgebrochen. Andererseits hatte der General de la Concha, Marquis del Duero, in Manzanares Verstärkungen erhalten. Bis dahin hatte er nur dreihundert Mann zusammengebracht. General Prim soll, Localnachrichten zufolge, seines Gesundheitszustandes wegen den Märchen seiner Truppen nur zu Wagen folgen können. Die Insurgenten, durch die drei Colonnen Zabala, Concha und Echague hart bedrängt, scheinen in Kurz in innerhalb der Berge von Toledo umzingelt zu werden. Den Soldaten des Bataillons von Avila ist es gelungen, die Portugiesische Grenze zu erreichen; ihrer 40 haben sich den Spanischen Grenzwächtern ergaben und ihre Waffen abgeliefert; sie wurden nach Valladolid abgeführt. Der Rest wurde von den Portugiesischen Behörden entwaffnet und ins Innere abgeführt [?]. In Barcelona fanden einige Zusammenrottungen statt, aber die energische Haltung der Behörden hielt die Ordnung aufrecht. Die Deputirtenkammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung einstimmig eine Botschaft an die Königin, so wie die Ueberbringung derselben in der nämlichen Weise, wie die des Senates. Die Deputirtenkammer will ihrer katholischen Majestät die Versicherung ihrer aufrichtigen Ergebenheit und rohalistischen Gesinnung überbringen." Außer dem "Abend-Moniteur" erhält nur noch die "Patrie" Nachrichten aus Spanien. Ich entnehme einem Schreiben derselben (es trägt das Datum: Madrid, 6. Januar) Folgendes: "Die Regierung ist sehr sparsam mit ihren Berichten und hat bis jetzt noch nicht einmal zu sagen gewagt, daß Prim an der Spitze der Bewegung steht. Im Allgemeinen zeigt sich die Geistlichkeit der Bewegung feindlich und mehrere Bischöfe haben öffentliche Gebete beföhren, damit der Himmel den Waffen der Königin den Sieg gewähre. Die eifrigsten Mitglieder des Episkopats, welche die auswärtige Politik O'Donnells verdammen, ziehen diesen doch noch Prim vor. Dieses erklärt auch die Haltung des Senats. Derselbe versammelte sich nicht an dem nämlichen Tage, an welchem die Deputirten-Kammer zusammentrat, da seine Majorität im Grunde genommen dem Ministerium feindlich gesinnt ist. Als jedoch ein Mitglied der progressistisch-dynastischen Partei in der Deputirten-Kammer eine Abrede an die Königin in Vorschlag brachte, so schloß sich die Majorität des Senats der Regierung ebenfalls an. Ein Theil der Mitglieder des Senats, welche nicht für die Regierung votirten, aber sich auch nicht gegen die Königin aussprechen wollten, blieben der Sitzung fern. Die Senats-Commission, welche der Königin die Adresse überbrachte, wurde am 5. um 4 Uhr Nachmittags empfangen. Die Königin war von ihrem Gemahl und ihren Kindern umgeben. Am 5. empfing der Marschall O'Donnell den Portugiesischen Gesandten, der ihm Mittheilung über die Maßregeln mache, welche seine Regierung betrifft der Insurgenten genommen habe. Zwei Fregatten und eine Corvette haben Befehl erhalten, an den Küsten von Catalonien zu kreuzen."

Catalonien.

London, 8. Januar. Der "Globe" meldet als höchst wahrscheinlich, daß Mr. Göschken, welchem die Vice-Präsidentenschaft des Handelsamtes zugedacht war, nicht in dieser Eigenschaft, sondern als Kanzler des Herzogthums Lancaster ins Amt treten werde. Die Kanzlerschaft ist eine Sinecure, allein mit

ihr ein Sitz im Cabinet verbunden. Mr. Göschken sei ein noch junger Mann von 34 Jahren, besitze aber eine Geschäftskunde, die im Cabinet bei der Gründung von Armee-, Flotten- und Civildienst-Ausgaben unschätzbar sein werde. Aus diesem Grunde werde sich die in unserer Zeit ungewöhnlich rasche Beförderung eines jungen Politikers zum Cabinetsmitglied erklären.

Der angebliche Schuß, welcher auf einen Bahnzug bei Dublin abgefeuert worden sein sollte, war Anfangs von Schwarzechein schon zu einem Attentate gegen den Lord-Stathalter von Irland vergrößert worden, sank dann zu einem Act der Privatrache gegen den Locomotiv-Führer herab und schwindet zuletzt in nichts zusammen. Der Wind hatte eine Telegraphenstange in eine schräge Richtung über den Schienenweg gebeugt; das Ende der Stange berührte, als der Zug herankam, die Lokomotive und verursachte den Schall, in welchem der Zugführer das Anschlagen einer Kugel zu vernehmen glaubte. Ein abgebrochener Stiel der Stange fand sich auf dem Bahnhofe, und es zeigte sich, daß die auf der Locomotive sichtbare Spur des Stoßes ihm entsprach. Der Führer räumte seinen Irrthum sofort ein.

Die lange Untersuchung, welche das Handelsamt betreffs des Zusammensetzes des Postdampfers "Sampire" und der Amerikanischen Bark "Fanny Buck" angefertigt hat, ist endlich zum Schluß gekommen. Das aus dem Mayor und einem Friedensrichter von Dover und mehreren Sachverständigen zusammengesetzte Gericht tadelte in seiner Entscheidung den Capitän des "Sampire", daß er seinem Schiffe in dunkler und nebliger Nacht eine zu große Fahrgeschwindigkeit gegeben habe; doch trete hier der mildende Umstand ein, daß sowohl das Postamt, als die Passagiere eine solche Geschwindigkeit zu einem wesentlichen Erfordernisse machten. Der "Fanny Buck" sei vorzuwerfen, daß sie kein hinreichend starkes Licht auf dem Deck geführt habe. Schließlich händigte der Gerichtshof dem Capitän Bennett sein Concessionsattest wieder ein und lobte ihn wegen seiner Aufopferung, die er in der Rettung von Menschenleben bewiesen habe. Einen vollständigen Bericht erklärte die Commission in nächster Zeit dem Handelsamt einliefern zu wollen, worin auch auf die Führung der Mannschaft (gegen welche von mehreren Seiten die Anklage feigen Benehmens gerichtet worden ist) Rücksicht genommen werde.

* Stockholm, 5. Januar. Ein Seeoffizier schreibt über die Bewältigung der schwedischen Flotte dem "Aftonbladet" einen längeren Brief, woraus wir Folgendes entnehmen. Der Verfasser hofft, daß die in der Königlichen Proposition für den Reichstag eine Aenderung zum Besten bringen wird. Die ganze schwedische Flotte, so weit sie kriegstüchtig ist, erfordert Alles in Allem nicht 5000 Mann Besatzung, aber die Bureau-einrichtungen sind noch so großartig, wie sie für die alte Flotte von 24 Linien Schiffen und 12 Fregatten mit 30,000 Mann Besatzung (excl. der kleinen Fahrzeuge) nothwendig waren. Der Verfasser zählt 33 verschiedene Flotten-Bureaus auf, worin außer zahlreichen Militärs 95 Civilbeamte angestellt sind. Viele derselben beschäftigen noch Schreiber, um mit ihren Acten rechtzeitig fertig zu werden. Außerdem haben noch die Chefs der Matrosen- und Bootmanns-Compagnie Bureaus. Das ganze Schreiber-Personal ist so stark beschäftigt, daß ein in See gehendes Schiff oft keinen Proviantschreiber erhalten kann, weshalb häufig ein Unteroffizier diesen Dienst versehen muß. Das Offiziercorps ist ebenfalls für die Flotte viel zu groß und in Folge davon ist das Avancement im Stillstande. Der älteste Premier-Lieutenant ist z. B. schon seit 18 Jahren Offizier und dient für 1200 Rkr. (ca. 450 Thlr. Pr. Et.). Die nächste Rangordnung zum Capitän-Lieutenant bringt 2000 Rkr. (ca. 750 Thlr. Pr. Et.). Im letzten Jahre ist überdies noch befohlen, daß die Beförderung der jungen Offiziere zum Capitän-Lieutenant auf 3 Jahre verschoben wird.

* London, 10. Januar, Nachm. "Neuter's Office" meldet aus New York vom 30. v. M. Nachmittags: Man versichert, es werde dem Congresse überlassen bleiben, die leitende Politik der Vereinigten Staaten in der Mexikanischen Frage ohne die Intervention des Präsidenten zu bestimmen. Es wird in Abrede gestellt, daß General Schofield irgend eine Mission in Europa habe. Ein Gerücht will wissen, Frankreich, England, Italien, Österreich und Spanien würden eine Allianz bilden, um dem Kaiser Maximilian den Mexikanischen Thron zu erhalten. 1200 Mann Französische Truppen sind in Vera-Cruz angelkommen und sofort nach dem Innern abmarschiert. Die Franzosen haben Chihuahua und Piedras Negras besetzt. Escobedo ist von den Kaiserlichen bei Monterrey geschlagen.

(W. T. B.)

Eisenbahnen.

Stettin, 11. Januar. Vergleichende Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen:

	1) Stamm- und Zweigbahnen Berlin - Stettin - Stargard : für Pers. für sonstige sonst u. Güter Einnah. Summa Gepäck men	R _g	R _g	R _g	R _g
Einnahme im Monat Dec. 1865	4,141	81,743	64,937	192,821	
1864	41,987	73,329	64,725	180,041	
mitin im Monat Dec. 1865 mehr	4,154	84,14	212	12,780	
überhaupt im Jahre 1865 gegen					164,916
1864 mehr					
2) Zweigbahnen Stargard - Göslin - Colberg : Einnahme im Monat Dec. 1865	12,456	19,684	23,142	55,282	
" 1864	11,953	17,323	23,031	52,507	
mitin im Monat Dec. 1865 mehr	503	2,361	111	2,975	
überhaupt im Jahre 1865 gegen					13,497
1864 mehr					
3) Pommersche Zweigbahnen : Einnahme im Monat Dec. 1865	21,815	27,618	27,448	76,961	
" 1864	20,524	24,877	27,693	73,094	
mitin im Monat Dec. 1865 mehr	1,291	2,821	—	{ 3,867	
wenig.			245	—	
überhaupt im Jahre 1865 gegen					44,200
1864 mehr					

Manufaktur.

Berlin, 10. Januar. Gestern am Dienstag Abend fand eine Versammlung bisheriger Schlächtermeister statt, zum Zweck der Constitution eines Vereins, dessen Mitglieder sich zur regelmäßigen Untersuchung der von ihnen geschlachteten Schweine verpflichten. Es wurde ein Statut verabschiedet und angenommen, das folgende Hauptbestimmungen enthält. Mitglied des Vereins kann jeder selbständige Schlächter-Innung- oder Patentmeister werden. Die Leitung des Vereins ruht in den Händen eines aus fünf Personen bestehenden Vorstandes. Jährlich finden mindestens zwei General-Versammlungen statt. Durch Eintrittsgelder und laufende Beiträge von 6 R_g für jedes geschlachtete Schwein soll ein Fonds von 400 R_g gesammelt und erhalten werden. Jedes Mitglied verpflichtet sich, die von ihm geschlachteten Schweine von einem Sachverständigen auf Trichinen untersuchen zu lassen und dem Verein anzugeben, wer der untersuchende Sachverständige ist. Ebenso kann auch jedes Mitglied, wenn es durch amtliche Atteste nachweist, daß es befähigt ist, mikroskopische Untersuchungen auszuführen und in dem Feste eines Mikroskops ist, die Untersuchung selbst auszuführen. Ferner verpflichtet sich jedes Mitglied, ein Kontrollbuch zu führen, in welchem genau angegeben wird: die Zahl der gekauften Schweine mit der Angabe des Verkäufers, der Tag, an welchem sie geschlachtet sind, der Tag der Untersuchung und die Bescheinigung des untersuchenden Sachverständigen. Jedem Verein-Mitgliede, in dessen Geschäft sich ein trichinenhaltiges Schwein vor-

findet, wird aus der Kasse des Vereins dasselbe zum vollen Werth abgekauft und ist außerdem, wenn das Schwein nicht länger als 10 Tage im Besitz des Mitgliedes sich befindet, eine Prämie von 50 R_g gezahlt. Wenn ein Mitglied Fleischstücke zu tauschen oder zu laufen gezwungen ist, so müssen auch diese mikroskopisch untersucht werden und wird ihm für den Fall, daß diese trichinenhaltig befunden werden, der doppelte Preis dafür aus der Vereinskasse gezahlt. Ist ein Schwein trichinenhaltig befunden worden, so wird es auf Anordnung des Vorstandes nochmals von zwei Sachverständigen untersucht, und wenn auch diese es für trichinenfrei erkennen, sofort an den Seifenfeder verkauft, der es augenblicklich in Gegenwart von 2 Vorstandsmitgliedern in Verbindung mit Säuren in den Kessel zu werfen und auszuköchen hat. Der Vorstand hat die Verpflichtung einer gewissenhaften Controle seiner Mitglieder; zu dem Ende verstärkt er sich durch Vertrauensmänner aus den verschiedenen Stadtbezirken; jedes Mitglied hat die Pflicht, sowohl das Amt eines Vertrauensmannes anzunehmen, als auch den Vertrauensmännern das Controlbuch zur Einsicht vorzulegen. Der Vorstand veröffentlicht ein Verzeichniß der Mitglieder, so wie die Namen der freiwillig austreibenden, oder durch Vereinsbeschluß wegen Zuwidderhandlung gegen die Statuten excludierten Mitglieder. — Diese Statuten wurden von den Mitgliedern der Versammlung, die übrigens im Verhältniß zu der Zahl der hiesigen Schlächtermeister nur sehr mäßig befürwortet waren, unterzeichnet; nur einer der Anwesenden verzogte den Beitritt, indem er die Trichinenkranke für einen bloßen Wahn erklärte. Der Vorstand soll in einer demnächstigen Versammlung gewählt werden.

Aus Königsberg schreibt die "Pr.-Litth. Ztg.": Nach § 7 unseres Communal-Ginkommensteuer-Regulations steht es jedem Steuerpflichtigen nun mehr auch frei, sich selbst einzustehen. Welches sind die Resultate dieses Selbststeckungs-Princips? Noch keine 50 Steuerpflichtige Königsbergs haben sich selbst eingestellt und von diesen nur ein einziger, der sich mit 6000 R_g — Mehreinkommen (als pro 1865) abgeschafft hat, alle übrigen haben sich unterstellt.

Banken und Geldmarkt.

Zur Orientierung unserer Leser über die Lage des Englischen Geldmarktes übersetzen wir eine Stelle aus dem Cith-Artikel der "Times" vom 8. d. Mts.

Der dieswochentliche Cunard-Dampfer hat wieder keine Vaar-Rimesse gebracht. Gleichwohl waren die Verschiffungen von Gütern nach Amerika während der letzten Monate bekanntlich größer als seit vielen Jahren, und zur selben Zeit die Producten-Zufuhren von Amerika ausnehmend klein. Abgesehen von der Schulden aus Europa, welche die Regierung der Vereinigten Staaten durch den Verkauf ihrer Staats-Papiere hier und auf dem Continent reichend vermehrt, müssen folglich Verpflichtungen von außerordentlichem Umfang durch die Importhäuser in New York und an den Amerikanischen Häfen eingegangen worden sein. Unter irgend welchen Umständen ist das Entstehen einer großen und plötzlichen Handels- und Schuldforderung an ein entferntes Land stets gegeben, Vorsorge zu erwarten, aber die Gründe, auf der Hut zu sein, werden sehr verehrt, wenn die finanziellen Angelegenheiten unserer Kunden allen Störungen ausgesetzt sind, mit denen eine verschlechterte Währung droht. Eine Metallegold-Schuld, eingegangen zum laufenden Course, würde verderblich sein bei einer plötzlichen Coursteigerung der Art, wie wir sie häufig während der beiden letzten Jahre erlebt haben, und man muß sich erinnern, daß eine Urlaube der jüngsten Stetigkeit und vergleichsweise niedrige Goldprämie in New York in dem enormen Umfange von Gütern und Capitalien bestanden hat, welche in neuester Zeit von hieraus hinübergeströmt sind. Gleichzeitig haben diese Zufuhren von Waren, unter einem hochspannten Schutzolltarif, den Zolleinkünften der Vereinigten Staaten den Anschein einer Prosperität, welche die fröhlichsten Erwartungen rege machen kann. Sollte der Course um 10, um 20 oder um 30 % steigen, wie es gar wohl zu erwarten ist, wenn die Zeit kommt zu bezahlen statt zu empfangen, sollten gleichzeitig die Zollinteressen eine bedeutende Verminderung aufweisen, so müßte eine Lage der Dinge eintreten, welche eine Quelle großer Täuschungen und Verlegenheiten sein dürfte für die Lancashire, Staffordshire und andere Firmen, die jetzt auf den Gang von Rimesse zu einer bestimmten Zeit rechnen, um die Kluth von Wedsden einzulösen, welche auf unsern Discontomärkten ihre Amerikanischen Speculationen repräsentieren. Wie jede Geschichte, so wiederholt sich auch die finanzielle, aber anscheinend mit wenig warner der Wirkung. Der Glaube an die Wiedererwerbarkeit Amerikas ist jetzt zur Manie geworden. Der Druck einer Schuld, welche in ihrer jährlichen Last zweimal so groß ist wie die des Verein. Königsreichs, die Desorganisation von vier Millionen von Arbeitern, der heftigste Parteidrängel, und über das Alles die Crise eines Schutz- und Prohibitive-Systems, welches nur in China und Japan seinen Gleichen findet, daß alles darf bei Schädigung der künftigen Entwicklung der Kräfte des Landes nicht in Abzug gebracht werden! Aber etwas Ähnliches ist schon einmal dagewesen. Im Jahre 1836 zerstörte das große Feuer von New York fast alle Waren in jener Stadt, und ruinierte beinahe jedes Handlungshaus und öffentliche Etablissement. Die Englisches Correspondenten dieser Häuser verloren den Kopf und befürchteten nicht nur den Verlust ihrer Orderungen, sondern auch, daß Jahre vergehen müßten, bevor der Handel zwischen den beiden Ländern seine gefundenen Proportionen wieder annehmen könnte. Die Amerikaner indeß rasten sich sofort wieder auf und erklärten, der Schlag habe ihnen gar nichts geschadet. Im Gegenthell, die Calamität würde neue Energie wachrufen und so geradezu ihre Größe steigern und sie mächtiger machen als je. Nichts weiter sei erforderlich als Britisches Capital und Vertrauen. Zum Erstaunen Englands schien es als sei dem wirklich so. Während der nächsten zwölf Monate erreichte der Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern einen nie gelangten Höhepunkt sowohl an Umfang, als an nominellem Gewinn. Britisches Capital und Vertrauen erfreuen sich in einem gewünschten Maße. Im Jahre 1837 steigerte eine schlechte Ernte hier zu Lande den Zinsfuß. Plötzlich fand man es unmöglich, mit Verschiffung von Capital nach Amerika fortzufahren, und ebenso plötzlich fand man gleich darauf, daß Amerika seine Schulden nicht bezahlen könnte. Die Amerikanischen Häuser in London stellten mit einer Pfissomme von nahe an zehn Millionen Pfund Sterling ihre Zahlungen ein, und in den Vereinigten Staaten gab es kaum ein Handlungshaus, welches stehen blieb. In der Mehrheit der Fälle waren die schärfesten Dividenden gleich Null, und endlich wurde ein Banker erlassen, welches man wieder aufhiob, sobald es seiner Bestimmung gemäß alle Ansprüche der Gläubiger nullifiziert hatte. Diesen Begebenheiten auf dem Fuße folgte die Repudiation der Schulden einiger der vornehmsten Staaten — eine Repudiation, die in vier Fällen bis heute aufrechterhalten worden ist, und endlich die Zahlungseinstellung und der vollständige Bruch der

tienwerber, Zahlungseinheit. 2. Jan., einstweiliger Verm. Kaufm. Herrmann Philippsthal das., erster Termin 17. Jan.; 6) des Kaufmanns Louis Wiener zu Stettin, Zahlungseinstellung 30. December v. J., einstweiliger Verm. Kaufm. W. Meier, erster Termin 21. Febr.

Übersicht der Pillau-Königsberger Teeschiffahrt in 1865.

In Winterlage für 1864/65 verblieben:	Sch. L.
In Pillau	17 Sch. 1240 L.
Königsberg	30 " 148 "
" Elbing	5 " 148 "
	52 2869

1865 kamen seewärts ein:

Dampfschiffe.....	191 Sch. 31753 L.
Segelschiffe.....	1087 " 57041 "
	1278 88794
1865 in Pillau neuverbaut.....	2 Sch. 463 L.
" in Königsberg "	2 " 598 "
" in Elbing "	6 " 685 "
	10 1746
	1341 93436

1865 gingen seewärts aus:

Dampfschiffe.....	219 Sch. 34715 L.
Segelschiffe.....	1020 " 53219 "
	1239 87934
Binnendurch nach Memel.....	36 912
" " Danzig.....	21 836
" " Rübb.....	2 45
In Winterlage für 1865/66 bleiben:	
In Pillau.....	23 Sch. 2995 L.
" Königsberg.....	2 " 251 "
" Elbing.....	3 " 90 "
	28 3336
	1326 93063

(Der Grund des Unterschiedes zwischen aus- und eingehenden Schiffen ist aus den uns vorliegenden Quellen nicht ersichtlich)

1864 kamen ein 1444 Sch. 94684 L., gingen aus 1439 Sch. 96686 L.
1863 1801 108148 " 1824 " 110177
1862 1982 106807 " 1949 " 107202
1861 1975 125242 " 1972 " 124718
1860 2059 113698 " 2052 " 115314
1859 1574 97412 " 1603 " 98425
1858 1608 94890 " 1580 " 92461
1857 1395 88481 " 1327 " 90373
1856 1187 72524 " 1211 " 77089
1855 1321 107047 "
1854 1145 78658 "
1853 1009 49372 "
1852 880 49729 "
1851 1346 72811 "

Unter obigen Schiffen befanden sich Dampfschiffe:

eingehend 191 Sch. 31753 L., ausgehend 189 Sch. 30832 L.
1864 218 " 33767 " 219 34715 "
1863 298 " 43860 " 299 43300 "
1862 179 " 26970 " 179 26782 "
1861 261 " 42416 " 260 4268 "
1860 207 " 28327 " 205 28377 "
1859 194 " 28435 " 193 28070

Von den 1865 eingekommenen Schiffen waren der Flagge nach: Preußen 352 Schiffe, Niederländer 178, Engländer 199, Dänen 64, Norweger 230, Schweden 28, Hannoveraner 129, Oldenburger 7, Hamburger 4, Lübecker 4, Meddeleburger 4, Russen 4, Franzosen 6, Schleswig-Holsteiner 68, Belgier 1.

Davon waren beladen mit:

1865. Ballast.....	78 Sch. 4612 L.
Stückgüter.....	320 33685 "
Steintohlen, Toals.....	310 2287 "
Gips, Kalk, Cement, Guano ic.....	138 5147 "
Heringe, Thran.....	212 8339 "
Eisen, Schienen, Maschinerien ic.....	79 4897 "
Sala.....	41 4797 "
Dachpfannen, Steine.....	30 1921 "
Zucker.....	4 252 "
Wein, Spirituosen, Früchte, Del.....	4 1575 "
Kartoffeln, Getreide.....	9 323 "
Für Notthafen.....	14 65 "
In Ballast gingen 1861 dagegen 520 Schiffe mit 30,899 Lasten aus.	

Von den 1865 ausgegangenen Schiffen waren beladen:

Getreide aller Art.....	672 Sch. 42496 L.
Lein- und Oelfässerien.....	56 6231 "
Tauwerk, Hanf, Flachs, Heede, Leinwand.....	18 1092 "
Lein- und Oelfäden.....	35 1571 "
Kalt und Pech.....	1 18 "
Stückgüter, Zucker, Flehl, Meubles.....	95 8932 "
Knochen und Knochenchwärze.....	22 1174 "
Helle, Lumpen, Vorsten, Matten.....	26 1027 "
Eingebrachte Ladungen Heringe dergl.....	3 263 "
Sleepers, Holz, Balken, Stäbe, Dielen, Holzwaren.....	32 1094 "
Für Notthafen.....	13 639 "

In Ballast und leer gelegelt und mit eingebrachten Ladungen wieder ausgegangen 266 Sch. mit 23,409 L. gegen 81 Sch. mit 7484 L. in 1864.

Von den 1865 gesegelten Schiffen gingen nach:

1865 gegen 1864
Großbritannien..... 311 Sch. 30003 L. " 331 Sch. 33112 L.
Holland..... 89 " 8620 " 184 " 16247 "
Norwegen..... 168 " 6443 " 245 " 9519 "
Preußen..... 170 " 10258 " 100 " 6917 "
Schweden..... 23 " 1034 " 216 " 10015 "
Dänemark..... 19 " 697 " 22 " 846 "
Schleswig und Holstein..... 41 " 1286 " 76 " 2177 "
Portugal..... 1 " 109 " " —
Ems, Weser, Elbe, Hannover..... 90 " 2401 " 92 " 3125 "
Belgien..... 34 " 2233 " 35 " 3346 "
Frankreich..... 6 " 367 " 16 " 2286 "
Aufland..... 3 " 305 " 5 " 229 "
Rostock und Lübeck..... 5 " 138 " 6 " 162 "

Unter den einkommenden und ausgehenden Schiffen sind auch die Küstenfahrer mitgezählt, es befinden sich unter letzteren die Dampfer von und nach Stettin, darunter "Borussia" mit 19 Doppelreisen und "Nordstern" mit 3 Doppelreisen.

Von den eingekommenen Schiffen gingen nach:

nach Königsberg 1093 Sch. mit 70049 L.
" Elbing 48 " 1537 "
" Tützhausen 7 " 187 "

In Triest sind im Jahre 1865 angekommen:

Segelschiffe: Beladen:
Vom Inlande 5759 Sch. 152601 To. 1181 Sch. 67387 To.
Vom Auslande 1517 " 170017 " 633 " 127017 "
Total 7306 Sch. 322618 To. 1814 Sch. 194404 To.

Dampfer..... 821 " 307574 " 23 " 12827 "

Total 8127 Sch. 630192 To. 1837 Sch. 207231 To.

Von Triest gingen 1865 aus:

Segelschiffe:
Nach dem Inlande 3755 Sch. 99238 To. 2884 Sch. 63098 To.
Nach dem Auslande 2456 " 36798 " 13 " 2657 "
6211 Sch. 463036 To. 2897 Sch. 65755 To.

Dampfer..... 8 6 " 324569 " 8 " 3099 "

Total 7037 Sch. 757605 To. 2905 Sch. 68854 To.

Der gesamte Schiffsverkehr Triests stellte sich wie folgt:

Angekommen: Abgängen:

1865 9964 Sch. 837423 To. 9942 Sch. 856159 To.

1864 10148 " 772996 " 10053 " 79815 "

1863 10578 " 725574 " 10513 " 74208 "

Handelsberichte und Correspondenzen.

Telearramm der Ostsee-Zeitung.

Berlin, 11. Januar, 1 Uhr 57 M. Nachmittags	Roggen Jan. 48 ³ / ₄ 6 ⁵ bez.
Staats-schuldscheine 88% bez.	Roggen Jan. 48 ³ / ₄ 6 ⁵ bez.
Staats-Anleihe 4 ¹ / ₂ % 100 ¹ / ₂ bez.	Jan.-Febr. 47 ³ / ₄ 6 ⁵ bez.
Berlin-Stett. Eßb.-Act. 132 bez.	Frühjahr 47 ³ / ₄ 6 ⁵ bez.
Starg.-Pos. Eisenb.-Act. 94 ¹ / ₂ Br.	März 1 0 17 ¹ / ₂ Br.
Oester. Nat.-Anleihe 63 ¹ / ₂ bez.	Jan. 16 ⁷ / ₈ 11 ¹ / ₂ bez.
Pomm. Pfand	

aus Stettin, von Danzig nach Waterford, verlor vergangene Nacht Ankcer und Kette.

In den Hafen eingekommen: Vesta (D.), Zeylstra, Schubfahrt. Von Südwesten passiert: gestern Nachmittag Hannov. Schooner Anden, Peit. Von nordwärts passiert: heute Mittag Dänische Bark und Preußen 2 Barken. Es stürmte von gestern Nachmittag bis heute früh stark aus südlicher Richtung. Heute Wind WSW., Morgens doppelt, Mittags dicht gereiste Marssegels-Kühle. Therm. + 30 R.

Bon nordwärts passiert 2 Preußen. Barken, wahrscheinlich Feltcitas, Kuhn, und Swinemünde, Lange.

Kleinsburg, 8. Januar. Unter den im hiesigen Hafen liegenden Schiffen befinden sich: Christoph, Schöntrog; Hermann, Prohn; Condor, Häding, alle 3 aus Barth. Charlotte, Sylt, aus Stralsund.

Hull, 8. Januar. Die Dampfer „Minister Thorbecke“ und „St. Petersburg“ sind von Königsberg angelkommen, versuchten aber bei dem herrschenden heftigen WNW. zu NW. Sturm bisher nicht ins Dock zu kommen.

Breslau, 10. Januar. Wasserstand am Debrpegel 13 Fuß 1 Zoll, am Unteregel 1 Fuß 3 Zoll.

Sonne = Veste.

Jan. Schiff Capitän von nach mit
7. Pearl Harrison Danzig London Zimmer
Francis Schimmelkennig Alsborg Riga Ballast
Benus Overmann Danzig Stockholm
8. Esther Dorn Reedeppenning - Waterford Zimmer
Wind: 7. Jan. S., SW., 8. S., 9. Morg. WSW.

Bekanntmachung. [157]

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 5. Januar 1866 an demselben Tage eingetragen worden:

M 56.
Firmenhaber: Buchdruckereibesitzer **Adolph Cleophas Straube**,
Ort der Niederlassung: **Labes**,
Bezeichnung der Firma: **A. Straube**.

M 57.
Firmenhaber: Kaufmann **Carl Friedrich Wilhelm Zühlendorff**,
Ort der Niederlassung: **Labes**,
Bezeichnung der Firma: **W. Zühlendorff**,

Labes, den 6. Januar 1866.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[151] **Concurs-Gründung.**

Königl. Kreis-Gericht zu Stettin,
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen,
den 10. Januar 1866, Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Wiener** zu Stettin ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 30. December 1865 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **W. Meier** zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. Januar 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminzimmer № 12, vor dem Commissar Kreisrichter Baude anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 21. Februar 1866 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienstigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger richten wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrede

bis zum 21. Februar 1866 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 18. März 1866, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminzimmer № 12, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 31. Mai 1866 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 12. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminzimmer № 12, vor dem genannten Commissar anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Potenhauer, Maßke und die Justizräthe v. Dewitz, Titelmann, Fries und Böhm hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Aufforderung der Concursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldefrist.

[136] In dem Concuse über den Nachlaß des zu Stettin verstorbenen Kaufmann Christian August Bierbach, ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 13. Februar 1866, einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht mit dem dafür verlangten Vorrede bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 19. Dec. 1865 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen, ist auf den 22. Februar 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslocal, Terminzimmer № 11, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Giese anberaumt, und werden zum Eröffnen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Ramm, Jok, Wehrmann, Leistkorn und Justizräthe Krahmer und Fries zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Kaufmann H. Flemming in Stettin zum definitiven Verwalter der Masse bestellt ist.

Stettin, den 4. Januar 1866.
Königl. Kreis-Gericht,
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Handelsschule in Gera,

(besteht seit 19 Jahren.)

Beginn des neuen Schuljahres: am 5. April d. J., 1- bis 3jähriger Curs (30-32 Stunden wöchentlich) für 18- bis 17jährige Zöglinge, je nach Vortrættreissen: ohne oder in Verbindung mit practischer Lehre. Pensionat. Näheres durch die Prospekte und den Unterzeichneten.

Gera, den 10. Januar 1866.

Dir. Dr. Ed. Amthor.

Kaufmännische Oberschule in Gera,

(besteht seit 2 Jahren.)

Gründung der Collegien (Vorlesungen, Practica) für das Sommersemester: am 5. April d. J. Dauer des ganzen Cursus 1 Jahr für 17- bis 26-Jährige (im Ordinarius 32 Lectionen wöchentlich, im Extraordinarius in nach Umständen zu bestimmender Lectionszahl; Auswahl unter den Collegien gestaltet.) Näheres durch die Prospekte und den Unterzeichneten.

Gera, den 10. Januar.

Dir. Dr. Ed. Amthor.

Delicaten Holländischen Hering empfiehlt

H. Lewerentz.

Geschäftsbücher und Copirbücher, aus der Fabrik von J. C. König & Ebhardt in Hannover, empfohlen in allen gangbaren Mustern und Formaten zu Fabrikpreisen.

F. Waldow & Spaethen,

Breite Str. 41-42.

Engros-Depôt der moussirenden Weine

G. C. Kessler & Co.

in Esslingen a.N.

A. Cartellieri in Stettin.

Buletzt wurden diese Weine auf der allgemeinen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Stettin 1863, durch Prämierung mit der ersten Medaille für ausgezeichneten moussirenden Wein

empfohlen.

Reunungen

in 1/1 und 2 Schok-Jässern, à 2 u. 3 R. das Schok, werden unverbrochen versandt von

J. C. Cross in Danzig.

Gelbe Lupinen zur Saat

verkaufe fortan in besonders vorzüglicher Waare frei Bahn mit 15 Gy. Sch. über höchste Breslauer Marktnotiz. Der Verkauf erfolgt in versiegelten neuen Säcken und wird die Emballage mit 10 Gy. Sch. berechnet. 15 Angeln sind bei der Bestellung 2 Re. per Sch. einzuzahlen, das Weitere wird bei der Versendung nachgenommen. Das hiesige Ausgangsquantum davon beträgt 8 bis 9 Meilen, doch wird in der Regel bei der Drillcultur noch ein zu dichter Stand damit erzielt.

J. Hildebrand, Königl. Amtsgericht in Carlsmarkt bei Breslau.

Annaberger Bau-Kalk, der sich durch seine außergewöhnliche große Größe, Geschmeidigkeit, Reinheit und weiße Farbe vor allen anderen Kalksorten auszeichnet, empfehlen wir für baldige wie spätere Lieferungen zu den billigsten Preisen.

Annaberger Gebirgs-Kalk-Verein in Breslau.

154 Eine noch nicht eingelagerte Forderung von dem früheren Fähnrich im Königl. Neumärkischen Dragoner-Regt. № 3 Herrn v. Manteuffel, Sohn des Königl. Major a. D. und Rittergutsbesitzers Herrn v. Manteuffel auf Hohenwardin zu Bolzin, im Betrage von 78 4 5 Gy. ist Umstände halber billiger zu verkaufen; zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

150 Stück Jährlinge oder Bettvieh, auch in kleinen Posten, gleichviel welcher Gattung, werden zu kaufen gesucht. Adressen mit Angabe des Preises bittet man an die Post-Expedition Neuwedel sub II. H. abzugeben.

Der Bodverkauf aus hiesiger Regnetti-Stammherde beginnt am 2. Februar, Morgens 11 Uhr. Das Biß ist stark, lang und weichwollig.

Pöchlau bei Laage in Mecklenburg, im Januar 1866.

Eisenbahn-Stationen: Güstrow und Lüderow.

Briest.

Auf ein Haus hiesiger Stadt werden innerhalb der ersten Hälfte des Feuerlassenwerths 3000 R. zur ersten Stelle gesucht. Nähe beim Justiz-Rath Böhm, Gr. Wolweberstr. 17.

[143]

Hôtel zum Schwarzen Adler in Posen

empfiehlt sich allen geehrten Reisenden unter Beförderung reeller und prompter Bedienung.

Ph. Hüller, Hotelbesitzer.

Ein theoretisch und praktisch gebildeter Destillator, der Beführung mäßig, gewandter Correspondent und längere Zeit als Reisender in den Provinzen Posen, Preußen und Pommern thätig gewesen, sucht sofort oder 1. Februar ein ähnliches Engagement.

Unter sub. F. E. werden ges. Offerten in der Exped. der Ostsee-Zeitung entgegengenommen.

Ein umsichtiger erfahrener Kaufmann gesuchten Alters, gut empfohlen, sucht als Correspondent, Buchhalter oder Reisender Stellung. Adr. sub. L. J. in Exped. dieser Zeitung erbitten.

Ein gelernter Kaufmann sucht in einem Destillations-Geschäft ein gros ehemöglichst als Volontair Placement. Ges. Offerten beliebt man unter F. P. 3 in der Erded. d. Bl.

niederzulegen.

Comptoir und Wohnung

Eugen Conradt

Pladrin - Strasse No. 9.

Comptoir

Günther & Grüttner

Pladrinstraße 3a.

Die Bel-Etage meines Hauses, Speicherstraße № 4, wird zum 1. April miethsfrei.

[122]

W. Tremmel.

[6384] Am Vollwerk № 21 ist ein sehr freundliches Quartier, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten. Näheres im Comtoir von Adolph Kirstein.

Verantwortlicher Redakteur Otto Wolff in Stettin

Druck und Verlag von F. Hessenland in Stettin.

Holz - Verkauf.

Donnerstag, den 25. Januar, Vormittags

9 Uhr, sollen im Köthe'schen Hôtel (Roter Adler) zu Angermünde, aus dem Tage 12 der Sudower Post:

250 starke, größtentheils zum Schiffbau geeignete

Eichen-Rügenden, und

112 Buchen-Rügenden,

unter den im Termin bekannte zu n. ad enden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung öffentlich meistbietet verkauft werden.

Kauflustigen wird nach vorgängiger Meldung bei mir das Holz auf Verlangen vor dem Termin vorgezeigt werden.

Vorsthause Stegelitz, bei Wilmersdorf U.-M.

den 7. Januar 1866.

Der Förster:

Wissmer.

[158]

[159] Ein rentables Weingeist in einer lebhaften Provinzialstadt mit Garnison ist zu verkaufen. Zum Ankauf sind ca. 4000 R. erforderlich. — Adr. von reellen Selbstläufern werden in der Exped. d. Bl. unter T. 11 angenommen.

Brathering und Bückling offeriert zu billigen Preisen

J. Kücken in Stralsund.

[117]

Der letzte gezog. Pr. Präm.-Schein,

Serie 693 — Gewinn-№ 69,264, der am 15. dieses Monats mit 109 bis aufwärts 5000 R., 10,000 R., 25,000 R. und 90,000 R. gezogen werden muß, ist mir für 300 R. zum Verkauf übergeben.

Hermann Block.

[6217]</